

TOP: _____

Viernheim, den 28. Juli 2026

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	IV-36-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	13.08.2026	

Informationsvorlage

Bericht zur Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen vom 25.06.2026

Mitteilung/Information

Wesentliche Inhalte und Themen der Verbandsversammlung waren:

Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen

Gewählt wurde die Bürgermeisterin von Biebertal Patricia Ortmann.

Wahl der/des ersten von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen

Gewählt wurde Kreisbeigeordneter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Dirk Noll.

Wahl der/des zweiten von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen

Gewählt wurde Bürgermeister der Stadt Usingen Steffen Wernard.

Beschluss der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, der Entschädigungssatzung für die ekom21 - KGRZ Hessen sowie der Geschäftsordnung für den Finanzausschuss

Alle Regelungen gelten unverändert fort.

Wahl des Verbandsvorstandes gemäß §§ 7 und 8 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen

Nach der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen wurden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete als Vorstandsmitglieder gewählt.

Bildung eines Finanzausschusses gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen

Die Verbandsversammlung bildet gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 14 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen in Verbindung mit § 62 Abs. 1 HGO einen Finanzausschuss, dem vierundzwanzig Mitglieder angehören. In sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO wurden vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, vom Hessischen Städtetag und vom Hessischen Landkreistag je acht Ausschussmitglieder benannt.

Satzungsänderungen

Da für Satzungsänderungen aktuell eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl notwendig ist und diese Anzahl nicht anwesend war, konnte nicht über die vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt werden. Vorgeschlagen waren einige redaktionelle Anpassungen, eine Konkretisierung der Regelungen zur Vertretung und Abschaffung des strengen Schriftformerfordernisses, Änderungen bei den öffentlichen Bekanntmachungen sowie eine Absenkung des Quorums für Satzungsänderungen.

Beteiligungsbericht der ekom21 - KGRZ Hessen zum 31.12.2025

Der Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Mitgliederangelegenheiten: Neuaufnahmen

Folgende neue Mitglieder wurden aufgenommen:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim
- Hinterland-Klinik gGmbH, Hainstraße 71-75, 35216 Biedenkopf
- Kommunalbeamten-Versorgungskasse (BVK) Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden (Vorratsbeschluss)
- Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel

Für Rückfragen steht Viernheims Vertreter, Hauptamtsleiter Philipp Haas, zur Verfügung.